



Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

An alle Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Walluftalschule
in Walluf

Schulkonferenz **Elternbank - turnusgemäße Neuwahlen**

Hessens Schulen haben besondere Rechte für eigene Entscheidungen. Zusätzlich zu Gesamtkonferenz und Schulelternbeirat ist die Schulkonferenz ein weiteres Entscheidungsgremium. Sie bietet die Chance der Zusammenarbeit von Lehrerinnen, Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 8 an einem Tisch und eröffnet die Möglichkeit, über Gruppeninteressen hinaus gemeinsam Schule zu machen.

Die Schulkonferenz entscheidet über

1. das Schulprogramm (§ 127 b),
2. Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote,
3. Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
4. die Stellung des Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs oder der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule (§ 14 Abs. 3),
5. Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen (§ 16 Abs. 4),
6. Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen sowie für Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schule, der Organisation des Schüleraustausches und internationaler Zusammenarbeit sowie über die Vereinbarung zu Schulpartnerschaften und schulinterne Grundsätze für Schulfahrten und Wandertage,
7. den schuleigenen Haushalt im Rahmen der Richtlinien (§ 127 a Abs. 3),
8. die Verteilung des Unterrichts auf sechs statt auf fünf Wochentage (§ 9 Abs. 4) und die Durchführung besonderer Schulveranstaltungen,
9. Schulordnungen zur Regelung des geordneten Ablaufs des äußeren Schulbetriebs einschließlich der Regelungen über
 1. die Einrichtung von Schulkiosken und das zulässige Warenangebot,
 2. die Vergabe von Räumen und sonstigen schulischen Einrichtungen außerhalb des Unterrichts an schulische Gremien der Schülerinnen und Schüler und der Eltern,
 3. Grundsätze zur Betätigung von Schülergruppen in der Schule (§ 126 Abs. 3)

im Einvernehmen mit dem Schulträger,

10. Stellungnahmen und Empfehlungen zu Beschwerden von Schülerinnen und Schülern und Eltern, sofern der Vorgang eine für die Schule und über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung hat.



Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

Die Mitglieder der Schulkonferenz haben das Recht, an den Sitzungen der Gesamtkonferenz und deren Teilkonferenzen mit Ausnahme der Zeugnis- und Versetzungskonferenzen sowie der Eltern- und Schülervertretung mit beratender Stimme teilzunehmen. Jedes Mitglied der Schulkonferenz kann sein Ersatzmitglied mit der Teilnahme beauftragen.

Die Schulkonferenz tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen.

Zusammensetzung: Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für zwei Jahre gewählt. Die Schulkonferenz setzt sich an der Grundschule aus den Lehrerinnen und Lehrern und Eltern nach folgenden Verhältniszahlen zusammen, jeweils zuzüglich der Schulleiterin: Lehrer = 5, Eltern = 5 (insgesamt 11 Mitglieder).

Die Schulkonferenz wird gewählt, indem jede Gruppe ihre Vertreterinnen und Vertreter für sich wählt, also

- die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte die Lehrerinnen und Lehrer,
- der Schulelternbeirat aus der Mitte aller Eltern,
- der Schülerrat aus der Mitte der Schülerinnen und Schüler

Wählbar sind alle Eltern. Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Mit diesem Schreiben soll erfragt werden, wer von Ihnen Interesse hat, in der Schulkonferenz mitzumachen.

2. Vorsitzende des Schulelternbeirates

Walluf, _____



Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

Bitte Zutreffendes ankreuzen und den folgenden Abschnitt über Ihr Kind dem Klassenlehrer bis zum **18.10.2019** zurückgeben!

Name der Kindes

Klasse

Ja. Ich möchte mich für die Wahl zur Schulkonferenz aufstellen lassen.

Name

Vorname

Nein. Ich möchte mich für die Wahl zur Schulkonferenz nicht aufstellen lassen.

Walluf, _____
Datum

Unterschrift eines Elternteils